

otto

präsentiert

5. Klasse Schulkompass 2026

Wegweiser für den Übergang in die
weiterführenden Schulen der
Landeshauptstadt Magdeburg



Inhalt

Vorwort.....	3
Gliederung des Schulwesens und Wahl des Bildungsweges	4
Informationen zur Wahl der weiterführenden Schule	6
Weiterführende allgemeinbildende Schulen in Magdeburg	8
1. Kommunale Schulen	8
1.1 Gemeinschaftsschulen.....	8
1.2 Gesamtschulen	10
1.3 Gymnasien.....	11
1.4 Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt.....	12
2. Schulen in freier Trägerschaft	13
3. Gesamtübersicht.....	15
Rechtsgrundlagen	16
Impressum.....	16

Vorwort

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

Ihre Kinder beenden in Kürze die Grundschule. Der vorliegende Schulkompass soll Ihnen dabei helfen, sich über das breit gefächerte Angebot der weiterführenden Schulen zu informieren.

Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet den Kindern der Stadt ein vielfältiges Bildungsangebot, das auf unterschiedliche Neigungen und Begabungen abgestimmt ist und durch Schulen in freier Trägerschaft ergänzt wird.

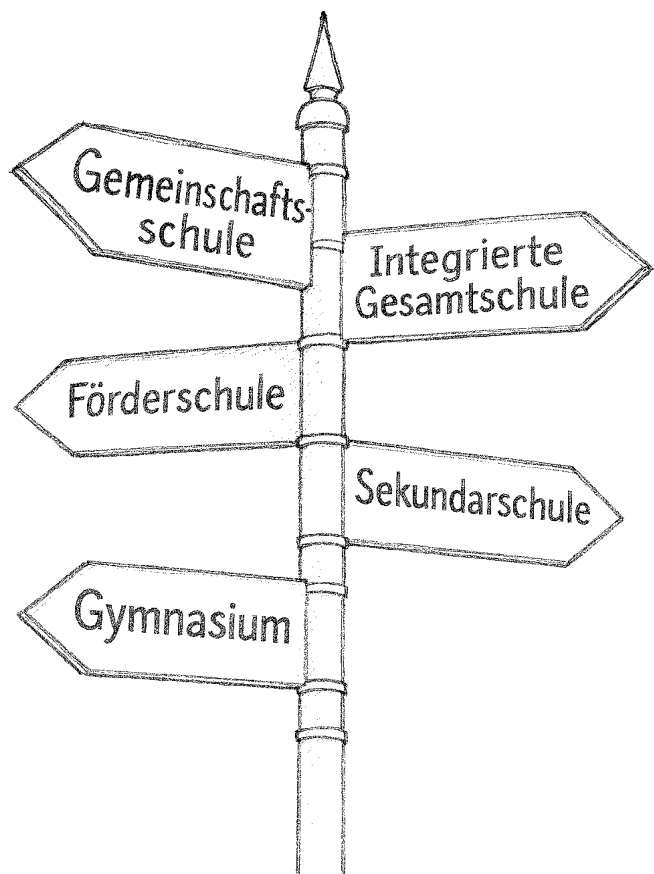
Gemeinsam mit Ihrem Kind wählen Sie im Rahmen der schulgesetzlichen Regelungen den weiteren Bildungsweg nach dem 4. Schuljahrgang.

Mit diesem Schulkompass möchten wir Ihnen Informationen an die Hand geben, die Ihnen die Orientierung in der Bildungslandschaft erleichtern. Sie finden hier unter anderem Adressen, Aufnahmebedingungen und gesetzliche Grundlagen der Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg. Bitte beachten Sie, dass die hier enthaltenen Angaben die wesentlichen Informationen zusammenfassen. Ergänzende sowie aktuelle Details erhalten Sie direkt bei der jeweiligen Schule, beispielsweise am Tag der offenen Tür.

Wir weisen darauf hin, dass die Aussagen in diesem Heft dem bis zur Fertigstellung des Schulkompasses gültigen Stand entsprechen.

Wir hoffen, dass Sie eine gute Entscheidung treffen können, und wünschen Ihrem Kind für den weiteren Bildungsweg viel Erfolg!

Ihr Fachbereich Schule und Sport
der Landeshauptstadt Magdeburg



Quelle: Eigene Darstellung unter Nutzung KI-Bildgenerierung (OpenAI, 2025)

Gliederung des Schulwesens und Wahl des Bildungsweges

Welchen Bildungsgang (Schulform) das Kind einschlägt, entscheiden im Land Sachsen-Anhalt die Personensorgeberechtigten. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (im weiteren Text nur kurz Schulgesetz genannt) regelt dazu in Paragraph 3 und 34:

§ 3 Gliederung des Schulwesens

(2) Die Schulformen sind:

1. Allgemeinbildende Schulen

- a) die Grundschule,
- b) die Sekundarschule,
- c) die Gesamtschule,
- d) die Gemeinschaftsschule,
- e) das Gymnasium,
- f) die Förderschule,
- g) Schulen des zweiten Bildungsweges: Abendsekundarschule, Abendgymnasium, Kolleg;

2. Berufsbildende Schulen

- a) die Berufsschule,
- b) die Berufsfachschule,
- c) die Fachschule,
- d) die Fachoberschule,
- e) das Berufliche Gymnasium.

(3) Schulstufen sind:

- 1. die Primarstufe; sie umfasst den 1.-4. Schuljahrgang,
- 2. die Sekundarstufe I; sie umfasst den 5. bis 10. Schuljahrgang ...
- 3. die Sekundarstufe II; sie umfasst an allgemeinbildenden Schulen den 11. bis 13. Schuljahrgang, die berufsbildenden Schulen...

§ 34 Wahl und Wechsel des Bildungsweges

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. ... Die Schule berät bei der Wahl des Bildungsweges.
- (2) Nach dem 4. Schuljahrgang wählen die Erziehungsberechtigten entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder den weiteren Bildungsgang.

Mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse erhalten Sie von der Schule eine **Schullaufbahnempfehlung** für die weiterführende Schule.

Auf Grundlage dieser Schullaufbahnempfehlung entscheiden Sie, welche Schulform der weiterführenden Schulen Ihr Kind besuchen soll und tragen Ihre verbindliche Entscheidung in das Formular „**Schullaufbahnerklärung**“ ein. Dieses erhalten Sie mit dem Halbjahreszeugnis und geben es nach den Winterferien in der Grundschule wieder ab.

In der Landeshauptstadt Magdeburg haben Sie die Wahl zwischen vier Schulformen: Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder Sekundarschule.

Die Zuordnung der Viertklässler für den 5. Schuljahrgang erfolgt durch die Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde entsprechend der Landesgesetzgebung und der Aufnahme Regelungen der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Rechtsgrundlagen S. 15).

Wer Schulträger und wer Schulbehörde ist, wird auf nachfolgender Seite erläutert.

Schulträger und Schulbehörde („Schulamt“)

Für die Beschulung der Magdeburger Kinder sind – jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich - der **Schulträger** und die **Schulbehörden** verantwortlich.

Schulträger

Schulträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken (Schulgesetz § 64). Zu den Aufgaben des Schulträgers gehören insbesondere: die Bereitstellung der sächlichen Bedingungen für die Durchführung des Unterrichts, die Schulentwicklungsplanung, die Organisation der Schülerbeförderung, Fragen der Schulwegsicherung, der Abschluss der gesetzlichen Schülerversicherungen (Unfall, Sachschaden und Haftpflicht) und die Regelung der Aufnahme an weiterführenden Schulen (u. U. Losverfahren). Zudem entscheidet der Schulträger auch über Ausnahmeanträge der Beschulung z. B. außerhalb des Schuleinzugsbereiches.

Adresse: Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Schule und Sport
Julius-Bremer-Str. 8-10
39104 Magdeburg
Tel. 540 3001, Fax 540 3043

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Schule und Sport
39090 Magdeburg
E-Mail: schulzuweisung@sva.magdeburg.de

Der Schulträger ist auch geschäftsführende Stelle des Stadtschüler- und Stadtelternrates.

Weitere Informationen: www.stadtelternerat-magdeburg.de.

Im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg werden die schulischen Interessen vom Ausschuss für Bildung, Schule und Sport vertreten.

Schulbehörden

Das Land Sachsen-Anhalt ist für die staatliche Schulaufsicht verantwortlich. Sie umfasst Planung, Ordnung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Schulwesens.

Es gibt zwei Schulbehörden:

1. Das **Ministerium für Bildung** legt als oberste Schulbehörde die landesweiten Regeln, Vorgaben und Grundsätze für alle Schulen fest.

Anschrift: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 32, 39114 Magdeburg, Tel. 56701
E-Mail: mb-poststelle@sachsen-anhalt.de

2. Das **Landesschulamts Sachsen-Anhalt** ist die Schulaufsichtsbehörde, also die Stelle, die die Schulen berät, beaufsichtigt und begleitet. Es entscheidet außerdem über viele schulische Angelegenheiten, z. B. Anträge auf sonderpädagogische Förderung / Gemeinsamen Unterricht.

Anschrift: Landesschulamts Sachsen-Anhalt, Nebenstelle Magdeburg
Turmschanzenstr. 32 / Haus 28, 39114 Magdeburg, Tel. 56702
E-Mail: lscha-poststelle@sachsen-anhalt.de

Hinweis:

Im Alltag wird häufig der Begriff „Schulamts“ benutzt. Hier kann wie oben erläutert, das Landesschulamts (Landesbehörde, ehemals Landesverwaltungsamt) oder der Fachbereich Schule und Sport (Amt der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, ehemals Schulverwaltungsamt) gemeint sein. Um Missverständnisse zu vermeiden und unnötige Wege oder Telefonate zu ersparen: Bitte prüfen Sie immer, welche Stelle für Ihr Anliegen zuständig ist.

Informationen zur Wahl der weiterführenden Schule

Für Schülerinnen und Schüler, die in Magdeburg wohnen

Für die kommunalen weiterführenden Schulen, wie Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ist der Schuleinzugsbereich nach der derzeit gültigen Rechtslage die Landeshauptstadt Magdeburg, d.h. Magdeburger Schülerinnen und Schüler können sich eine der Schulen der Stadt in der gewählten Schulform (Bildungsgang) aussuchen.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme an einer Schule des gewählten Bildungsganges, jedoch nicht auf eine bestimmte Schule dieses Bildungsganges.

Die verbindliche Anmeldung an eine weiterführende Schule erfolgt grundsätzlich mit der „Schullaufbahnerklärung“. Dieses Formular ist im Runderlass des Landes „Aufnahme an weiterführenden Schulen“ veröffentlicht und verbindlich zu verwenden.

Diese Schullaufbahnerklärung kann nachträglich nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug) geändert werden. Ein schriftlicher Antrag mit Begründung ist an den Schulträger zu stellen. Tragen Sie in der Schullaufbahnerklärung einen Erstwunsch und einen Ersatzwunsch ein bzw. vermerken Sie den Wunsch der Aufnahme an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt / an einer Schule in freier Trägerschaft.

Sollten die auf den Schullaufbahnerklärungen angegebenen Wünsche aller Viertklässler die festgelegte Aufnahmekapazität einer kommunalen Schule überschreiten, werden als Aufnahmeverfahren Losverfahren durchgeführt (außer an den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt). **In ein Losverfahren werden nur die unter Pkt. 2 der Schullaufbahnerklärung angegebenen Erstwünsche einbezogen.**

Im Rahmen eines Losverfahrens wird dem Schulwunsch nur dann entsprochen, wenn

- A. im Losverfahren ein positives Los gezogen wurde oder
- B. an der Ersatzwunschschule noch Aufnahmekapazität besteht.

Besteht an der Ersatzwunschschule keine Aufnahmemöglichkeit, stellt der Schulträger einen Platz an einer Schule des gewählten Bildungsganges zur Verfügung, die noch über Aufnahmekapazität verfügt. Damit ist der o. g. Rechtsanspruch erfüllt.

Spezielle schulformbezogene Hinweise entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.

An einigen Schulen muss das Kind zusätzlich direkt an der Schule angemeldet werden:

- Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt (siehe auch S. 11) und
- Schulen in freier Trägerschaft (siehe auch S.12).

Für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb von Magdeburg wohnen

Auswärtige Schülerinnen und Schüler (mit Hauptwohnsitz außerhalb von Magdeburg) wenden sich bitte grundsätzlich an den für ihren Wohnsitz zuständigen Schulträger (Landkreis). Ein beabsichtigter Zuzug nach Magdeburg bis zum Beginn des 5. Schuljahrganges sollte, wenn möglich, rechtzeitig vor den Aufnahmeverfahren sowohl beim abgebenden, als auch beim aufnehmenden Schulträger oder in der Schullaufbahnerklärung angezeigt werden. So kann eine Beteiligung an den Aufnahmeverfahren der Magdeburger Schulen gewährleistet werden. Aufnahmebescheide stehen dann unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Zuzuges (mit Hauptwohnsitz) bis zum Beginn des Schuljahres. Die Kontrolle erfolgt durch die aufnehmenden Schulen und die Schulträger. Schülerinnen und Schüler, die nach dem Aufnahmeverfahren zuziehen, werden einer Schule des gewünschten Bildungsganges zugeordnet, soweit eine Aufnahmekapazität vorhanden ist. Steht ein Wegzug an, ist analog zu verfahren.

Weiterführende Erläuterungen zur Schullaufbahnerklärung und zum Losverfahren

Weiterführend stellt die Landeshauptstadt Magdeburg zwei Erklärvideos zum Übergang von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 online zur Verfügung.

Erklärvideo Schullaufbahnerklärung

Informationen zum Aufbau des Formulars der Schullaufbahnerklärung, zur Wahl der Schulform sowie zur Eintragung des Erst – und Ersatzwunsches.

Abruf über den nachfolgenden QR-Code:



Erklärvideo Losverfahren

Informationen zum Ablauf des Losverfahrens, zur Rolle des Erstwunsches, zu Wartelisten, zum Nachrückverfahren sowie zu möglichen Härtefällen.

Abruf über den nachfolgenden QR-Code:



Alternativ können beide Videos über die Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg aufgerufen werden:

<https://www.magdeburg.de/Wissenschaft-Bildung/Schule/Schulwegweiser/>

Weiterführende allgemeinbildende Schulen in Magdeburg

1. Kommunale Schulen

1.1 Gemeinschaftsschulen

In der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich die kommunalen Sekundarschulen beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

In der Gemeinschaftsschule wird weitgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen verzichtet, der Unterricht erfolgt in der Regel im Klassenverband. Sie ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse allgemeinbildender Schulen (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur- letzteres in Kooperation mit einer Gesamtschule, einem Gymnasium oder einem beruflichen Gymnasium).

Folgende neun Gemeinschaftsschulen stehen zur Auswahl:

Gemeinschaftsschule „August Wilhelm Francke“

Erreichbarkeit: Apollostr. 15, 39118 Magdeburg

Tel. 613102, Fax, 613124

E-Mail: sekretariat@sk-s-francke-magdeburg.bildung-lsa.de

www.awfrancke.edupage.org

Gemeinschaftsschule „Ernst Wille“, Ganztagschule

Erreichbarkeit: Frankelfelde 32, 39116 Magdeburg

Tel. 6345014/15, Fax 40045524

E-Mail: kontakt@sk-s-wille.bildung-lsa.de

www.sk-s-wille.bildung-lsa.de

Gemeinschaftsschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“

Erreichbarkeit: Pablo-Neruda-Str. 12, 39126 Magdeburg

Tel. 5414667, Fax 6623679

E-Mail: kontakt@sk-s-leibniz-magdeburg.bildung-lsa.de

www.sk-s-leibniz-magdeburg.bildung-lsa.de

Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“, Ganztagschule

Erreichbarkeit: Helmstedter Str. 42, 39112 Magdeburg

Tel. 4015132, Fax 6075015

E-Mail: kontakt@sk-s-heine-magdeburg.bildung-lsa.de

www.sk-s-heine-magdeburg.bildung-lsa.de

Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Ganztagschule

Erreichbarkeit: Helmstedter Str. 42, 39112 Magdeburg

Tel. 6224966

E-Mail: kontakt@sk-s-goethe-magdeburg.bildung-lsa.de

www.sk-s-goethe-magdeburg.bildung-lsa.de

Gemeinschaftsschule „Oskar Linke“, Ganztagschule mit naturwissenschaftlich-technischem Profil Erreichbarkeit: Schmeilstr. 1, 39110 Magdeburg

Tel. 7391012

E-Mail: sekretariat@linke.bildung-lsa.de

www.linke.bildung-lsa.de

Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“

Erreichbarkeit: Cracauer Str. 8-10, 39114 Magdeburg

Tel. 857639, Fax 8107937

E-Mail: sekretariat@gms-mann-md.bildung-lsa.de

www.gms-mann-md.bildung-lsa.de

Gemeinschaftsschule „Thomas Müntzer“, Ganztagschule

Erreichbarkeit: Umfassungsstr. 76a, 39124 Magdeburg

Tel. 2524241, Fax 2584200

E-Mail: sekretariat@gms-muentzer-magdeburg.bildung-lsa.de

www.gms-muentzer-magdeburg.bildung-lsa.de

Gemeinschaftsschule „Wilhelm Weitling“, Ganztagschule

Erreichbarkeit: St.-Josef-Str. 83, 39130 Magdeburg

Tel. 7226167, Fax 72609617

E-Mail: sekretariat@sks-weitling.bildung-lsa.de

www.sks-weitling.bildung-lsa.de

Hinweis:

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität einer weiterführenden Schule, führt der Schulträger als Auswahlverfahren ein Losverfahren durch.

1.2 Gesamtschulen

In der Landeshauptstadt Magdeburg stehen zwei kommunale integrierte Gesamtschulen (IGS) zur Auswahl. In einer integrierten Gesamtschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrganges unterrichtet. Die IGS vermittelt eine allgemeine sowie berufsorientierende Bildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigen, ihren Bildungsweg an einer Hochschule, in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. An der integrierten Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden (Haupt-, Realschulabschluss, Abitur). Die Anmeldung an einer der beiden integrierten Gesamtschulen erfolgt ausschließlich über das Formblatt „Schullaufbahnerklärung“.

IGS „Regine Hildebrandt“

Erreichbarkeit: Pablo-Neruda-Str. 10, 39126 Magdeburg

Tel. 2537994, Fax 2537995

E-Mail: mail@igsmd.de

www.igsmd.de

Schuljahrgänge 5-12 (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur möglich)

Möglichkeit des gymnasialen Bildungsganges ab Schuljahr 9

Ganztagsschule

IGS „Willy Brandt“

Erreichbarkeit: Westring 30, 39110 Magdeburg

neue Anschrift ab Schuljahr 2027/28: Universitätsplatz / Listemannstraße/
Gustav-Adolf-Straße ,39104 Magdeburg

Tel. 5065711, Fax 5065720

E-Mail: kontakt@igs-brandt.bildung-lsa.de

www.igs-brandt.bildung-lsa.de

Schuljahrgänge 5-13 (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur möglich)

Möglichkeit des gymnasialen Bildungsganges ab Schuljahr 9

Ganztagsschule

Hinweis:

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität einer weiterführenden Schule, führt der Schulträger als Auswahlverfahren ein Losverfahren durch.

Hinweis für auswärtige Schülerinnen und Schüler:

Auswärtige Schülerinnen und Schüler (alle Schülerinnen und Schüler, die mit den/dem Erziehungsberechtigten ihren Hauptwohnsitz nicht in Magdeburg haben bzw. bis zum Schuljahresbeginn zuziehen wollen) stellen bitte einen formlosen Antrag zur Aufnahme an einer IGS in Magdeburg an den für ihren Hauptwohnsitz zuständigen Schulträger (Landkreis). Hält der Schulträger die Schulform Gesamtschule in seinem Gebiet nicht vor, bittet er ggf. die Landeshauptstadt Magdeburg um Prüfung der Aufnahmemöglichkeit.

Die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an einer der Gesamtschulen in Magdeburg kann erfolgen, wenn nach Aufnahme der Magdeburger Schülerinnen und Schüler noch Aufnahmekapazität für Auswärtige besteht und der abgebende Schulträger die Übernahme der Sachkosten bestätigt hat.

1.3 Gymnasien

Am Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrganges unterrichtet. Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen oder auch eine vergleichbare berufliche Ausbildung aufzunehmen. Das Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab.

In der Landeshauptstadt Magdeburg stehen folgende sechs kommunale Gymnasien, davon zwei Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt (siehe 1.4), zur Auswahl:

Albert-Einstein-Gymnasium

Erreichbarkeit: Olvenstedter Graseweg 36, 39128 Magdeburg

Tel. 728060, Fax 7280639

E-Mail: kontakt@gym-einstein.bildung-lsa.de

www.gym-einstein.de

Editha-Gymnasium

Erreichbarkeit: Lorenzweg 81, 39128 Magdeburg

Tel. 72609305, Fax 72609306

E-Mail: kontakt@gym-editha.bildung-lsa.de

www.gym-editha.bildung-lsa.de

Geschwister-Scholl-Gymnasium

Erreichbarkeit: Apollostr. 19, 39118 Magdeburg

Tel. 616324, Fax, 6076588

E-Mail: kontakt@gsg-md.de

www.gsg-md.de

Hegel-Gymnasium

Erreichbarkeit: Geißlerstr. 4, 39104 Magdeburg

Tel. 5361711, Fax 5361799

E-Mail: kontakt@gym-hegel.bildung-lsa.de

www.hegel-gymnasium.de

Standort des Kinder- und Jugendchores Magdeburg e.V.

führt einen Zug als Musikzweig mit chorischer Ausbildung

Hinweis: Beachten Sie den Termin für den Aufnahmetest in den Musikzweig,

Anmeldung zum Test jeweils bis zum 15.12. im Schuljahr vor der Aufnahme

Hinweis:

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität einer weiterführenden Schule, führt der Schulträger als Auswahlverfahren ein Losverfahren durch.

1.4 Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

Sportschulen Magdeburg – Eliteschulen des Sports:

Sportgymnasium

Erreichbarkeit: Friedrich-Ebert-Str. 16, 39114 Magdeburg

Tel. 8182811, Fax 8182855,

E-Mail: info@sportgymnasium-magdeburg.de

www.sportgymnasium-magdeburg.de

Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport, Ganztagschule Eignungstest

Voraussetzungen zur Anmeldung*:

- Antrag und Anmeldung zum Sporttest notwendig (Termin und Formulare auf der Schulhomepage)
- Halbjahreszeugnis, Sportnote mindestens „Zwei“
- ärztliches Attest/sportliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sportsekundarschule „Hans Schellheimer“

Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport

Erreichbarkeit: Friedrich-Ebert-Str. 51, 39114 MD

Tel. 857314, Fax 8110003

E-Mail: kontakt@sportsekundarschule-magdeburg.bildung-lsa.de

www.sportsekundarschule-magdeburg.bildung-lsa.de

Schuljahrgänge 5-10

Voraussetzungen zur Anmeldung*:

- Antrag und Anmeldung zum Sporttest notwendig (Formulare auf der Schulhomepage)
- Halbjahreszeugnis, Sportnote mindestens „Zwei“
- ärztliches Attest/sportliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Ausrichtung:

Werner-von-Siemens-Gymnasium

Erreichbarkeit: Stendaler Str. 10, 39106 Magdeburg

Tel. 2537945, Fax 2537906,

E-Mail: kontakt@gym-siemens.bildung-lsa.de

www.siemens.md.st.schule.de

Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Eignungstest – Anmeldung jeweils Mitte Januar *

(Mathematiklausur, kognitiver Fähigkeitstest und Halbjahresnoten)

Hinweis:

Die Aufnahme an den Schwerpunktschulen ist in der Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt separat geregelt.

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt haben einen überregionalen Einzugsbereich, d. h. es können auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die nicht in Magdeburg wohnen. Diesen Kindern stehen in Magdeburg Wohnheimplätze zur Verfügung.

* Das Ministerium für Bildung veröffentlicht jährlich einen Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen.

2. Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft wirken neben den öffentlichen Schulen bei der Erfüllung des Bildungsauftrages im Rahmen des Artikels 28 der Landesverfassung und des Artikels 7 des Grundgesetzes eigenverantwortlich mit. Alle Schulen in freier Trägerschaft haben einen überregionalen Einzugsbereich und nehmen auch auswärtige Schülerinnen und Schüler auf. Es ist ein Schulgeld zu entrichten. Die Anmeldung des Kindes erfolgt durch die Personensorgeberechtigten direkt an der gewünschten Schule. In der Regel finden Aufnahmegespräche statt. Termine* und Details entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage der Schulen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es folgende weiterführende Schulen in freier Trägerschaft:

Evangelische Sekundarschule Magdeburg

Träger: Evangelische Johannes Schulstiftung

Erreichbarkeit: Freie Str. 17, 39112 MD

Tel. 72771835

E-Mail: info@evsekmd.de

www.evsekmd.de

Schuljahrgänge 5-10

Freie Waldorfschule Magdeburg

Träger: Freie Waldorfschule e.V.

Erreichbarkeit: Kroatenwuhne 3, 39116 Magdeburg

Tel. 6116190, Fax 6116199

E-Mail: mail@waldorfschule-magdeburg.de

www.waldorfschule-magdeburg.de

Schuljahrgänge 5-13, Ganztagschule

Internationales Stiftungsgymnasium

Träger: Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg

Erreichbarkeit: Agnetenstr. 14, 39106 Magdeburg

Tel. 79293340

E-Mail: kontakt@stiftungsgymnasium.de

www.stiftungsgymnasium.de

Schuljahrgänge 5-12

Neue Schule Magdeburg

Träger: Neue Schule Magdeburg gGmbH

Erreichbarkeit: Nachtweide 68, 39124 Magdeburg

Tel./Fax 5555260

E-Mail: info@neue-schule-magdeburg.de

www.neue-schule-magdeburg.de

Inklusive Gemeinschaftsschule mit eigener gymnasialer Oberstufe,

Schuljahrgänge 5-13

Norbertusgymnasium

Träger: Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

Erreichbarkeit: Nachtweide 77, 39124 Magdeburg

Tel. 244500

E-Mail: Schule@norbertus.de

www.norbertus.de

Schuljahrgänge 5-12

Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg

Träger: Kuratorium des ÖDG

Erreichbarkeit: Hegelstr. 5, 39104 Magdeburg

Tel. 598030, Fax 5980310

E-Mail: info@domschulen-magdeburg.de

www.domgymnasium-magdeburg.de

Schuljahrgänge 5-12, Ganztagschule

Sekundarschule „LebenLernen“

Träger: Oskar-Kämmer-Schule gGmbH

Erreichbarkeit: Liebnechtstr. 73, 39110 MD

Tel. 7356738, Fax 7356714

E-Mail: sek.lebenlernen.md@oks.de

www.lebenlernen.com

Schuljahrgänge 5-10

3. Gesamtübersicht

(geordnet nach Schulformen und Stadtteilen)

Weiterführende Schulen in Magdeburg für den Schuljahrgang 5 zum Schuljahr 2026/27		
PLZ	Anschrift	Einrichtung
Gymnasien in kommunaler Trägerschaft		
39104	Geißlerstr. 4	Hegel-Gymnasium (1x Musikzweig) (3)
39106	Stendaler-Str. 10	Werner-von-Siemens-Gymnasium (2)
39114	Fr.-Ebert-Str. 16	Sportgymnasium (2)
39118	Apollostr. 17/19	Geschwister-Scholl-Gymnasium
39128	Olvenstedter Graseweg 36	Albert-Einstein-Gymnasium
39128	Lorenzweg 81	Editha-Gymnasium
Gymnasien in freier Trägerschaft (1)		
39104	Hegelstr. 5	Ökumenisches Domgymnasium
39106	Agnetenstr. 14	Internationales Stiftungsgymnasium
39124	Nachtweide 77	Norbertusgymnasium
Gesamtschulen in kommunaler Trägerschaft		
39110	Westring 30/32	Integrierte Gesamtschule „Willy Brandt“
39126	Pablo-Neruda-Str. 10	Integrierte Gesamtschule „Regine Hildebrandt“
Gemeinschaftsschulen in kommunaler Trägerschaft		
39126	Pablo-Neruda-Str. 12	Gemeinschaftsschule „G. W. Leibniz“
39104	Karl-Schmidt-Str. 24	Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“
39110	Schmeilstr. 1	Gemeinschaftsschule „Oskar Linke“
39112	Helmstedter Str. 42	Gemeinschaftsschule „J. W. von Goethe“
39114	Cracauer Str. 8-10	Gemeinschaftsschule „Thomas Mann“
39116	Frankefelde 32	Gemeinschaftsschule „Ernst Wille“
39118	Apollostr. 15	Gemeinschaftsschule „A. W. Francke“
39124	Umfassungsstr. 76a	Gemeinschaftsschule „Thomas Müntzer“
39130	St.-Josef-Str. 83	Gemeinschaftsschule „Wilhelm Weitling“
Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft (1)		
39124	Nachtweide 68	Neue Schule Magdeburg
Sekundarschule in kommunaler Trägerschaft		
39114	Fr.-Ebert-Str. 51	Sportsekundarschule „Hans Schellheimer“ (2)
Sekundarschulen in freier Trägerschaft (1)		
39110	Liebkechtstr. 73	Sekundarschule „LebenLernen“
39112	Freie Str. 17	Evangelische Sekundarschule
Waldorfschule in freier Trägerschaft (1)		
39116	Kroatenwuhne 3	Freie Waldorfschule Magdeburg

(1) Anmeldung direkt in der Schule erforderlich

(2) Anmeldung zur Eignungsprüfung erforderlich

(3) Anmeldung zur Eignungsprüfung für den Musikzweig erforderlich

Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen der Aufnahmeverfahren in der jeweils aktuell gültigen Fassung sind:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen
- Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I
- Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
- Runderlass des MB „Aufnahme an weiterführenden Schulen“
- Runderlass des MB „Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen“
- Runderlasse des MB „Unterrichtsorganisation an ... (jeweilige Schulform)“
- Satzung zum Verfahren der Aufnahmen in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Magdeburg

Redaktion:

Fachbereich Schule und Sport

Julius-Bremer-Str. 8-10

39104 Magdeburg

Tel. 0391/540 3001

Fax: 0391-540 3043

E-Mail: schulzuweisung@sva.magdeburg.de

Stand: Januar 2026

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Rechtsansprüche sind nicht ableitbar.